

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 36 (1946)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Der Ökumenische Rat der Kirchen. Am 2. und 3. August versammelte sich der Verwaltungsausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen in Horsham bei London. Die Generalversammlung (General Assembly), auf der der Ökumenische Rat endgültig konstituiert werden soll — es haben sich ihm bis jetzt 94 Kirchen in 34 Ländern angeschlossen —, wurde auf die Zeit vom 27. August bis 5. September 1948, sehr wahrscheinlich in Amsterdam, angesetzt. Es werden 500 Teilnehmer erwartet. Zwei Resolutionen, die gefasst wurden, beschäftigen sich mit dem Los der Kriegsgefangenen und der Flüchtlinge. In der ersten wird der dringende Appell an die Vereinigten Nationen gerichtet, die Befreiung der Kriegsgefangenen zu beschleunigen und einen endgültigen Plan für ihre Heimkehr auszuarbeiten. Ferner wird vorgeschlagen, dass die Staatsbürger der ehemaligen Feindländer einschliesslich der Kriegsgefangenen aufgefordert würden, sich freiwillig zu einer Arbeit unter genügenden Bedingungen in den Ländern zu melden, die Arbeitskräfte für den Wiederaufbau benötigen. In der zweiten Resolution wird den Nationen die Notwendigkeit einer Lösung des Problems der Flüchtlinge und der «displaced persons» nahegelegt. Besonders sei daran festzuhalten, dass kein Flüchtling gegen die Entscheidung seines Gewissens zur Rückkehr in die Heimat gezwungen und dass von den Regierungen die Verantwortung für die Sesshaftmachung der Flüchtlinge übernommen wird. Den Kirchen wird dringend ans Herz gelegt, ihren Beitrag zur Lösung dieser Probleme im Geiste ihres Herrn, der sich der Volksmenge erbarmte, zu liefern¹⁾.

Mit der Vorbereitung der Generalversammlung wurde die Studienkommission betraut, die in Cambridge vom 8. bis zum 10. August zusammengetreten ist. Sie befasste sich eingehend mit der Herausgabe von vier Büchern, die folgenden Gegenständen gewidmet werden: die Kirche in Gottes Heilsplan; die öffentliche Verkündigung des Evangeliums; die Kirche und die Zerrüttung der Gesellschaftsordnung; die Kirche und die internationale Ordnung. Diese Themen sollen in allen Ländern besprochen werden, im Jahr 1947 soll sich die Sonderkommission bei Genf versammeln²⁾.

Eine Delegiertenversammlung der Christlichen Jugend-Weltkonferenz vom 10.—15. Juli im Château de Bossey, dem Sitz des ökumenischen Instituts in Genf, beschloss, die grosse Weltkonferenz vom 30. Juli bis 8. August 1947 nach Oslo einzuberufen. Das Thema lautet: «Christus ist der Herr.» Im Anschluss daran tagte am 15. und 16. Juli am selben Ort das Komitee der Jugendabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen, das, als «ein Zentrum ökumenischer Inspiration, für die kirchlichen Jugendbünde zu

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 27, August 1946. «The Church Times» vom 9. August 1946.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 30, August 1946.

dienen, die mit den christlichen Weltjugendbünden und weiteren ähnlichen Organisationen, ökumenische Ziele verfolgend, zusammenarbeiten».

Das ökumenische Institut in Genf. Am 5. Oktober ist das ökumenische Institut im Schloss Bossey am Genfersee feierlich eröffnet worden. Erschienen waren Gäste aus Lausanne und Genf, Vertreter der Regierungen der Kantone Genf und Waadt sowie des Evangelischen Kirchenbundes. Die Errichtung des Instituts ist durch eine Stiftung von John D. Rockefeller jr. von einer halben Million Dollar zustandegekommen. Zum Direktor des Instituts wurde Prof. Hendrik Kraemer von der Universität Leyden berufen. Im Institut sollen Studenten, Geistliche und Laien für die ökumenische Arbeit herangebildet werden. Ein Kurs hat bereits begonnen. Prof. Kraemer beleuchtete, nach einem Bericht der «Basler Nachrichten» vom 7. Oktober, «mit ungewöhnlicher geistiger Kraft und Konzentration die Lage und Aufgabe der Kirche Christi mitten in der heutigen Weltkrisis. In diesem Bankerott des Menschen, der sich selber vertraute und daran zerbrach, gilt es, die göttliche Wahrheit in ihrer Majestät und Transzendenz neu zu erkennen und in die Leere der Welt hineinzutragen, obschon der heutige Bildungsmensch kaum schon einsieht, wie arm und leer er geworden ist. Denn auch in der heutigen erschreckenden Lage sucht er eher nach Erfolg und Wirkung statt nach der ewigen, tragenden und schöpferischen Wahrheit, die Gott allein darbietet. Aber die Kirche selbst hat ja vielfach eine bequeme Allerweltstoleranz und billige Neutralität einer Wahrheit vorgezogen, die nun einmal Entscheidung verlangt. Die Kirche hat mit ihrer Anpassung, ihrer Vielgeschäftigkeit und Zersplitterung einen Verrat begangen, aus dem sie der heutige Ruf zur Busse und zur ökumenischen Einheit in Christus zurückkruft.»

Pasteur Ferrari begrüsste im Namen des Evangelischen Kirchenbundes das Institut auf dem Boden der Schweiz, und Staatsrat A. Picot aus Genf unterstrich die Notwendigkeit, das geistige Wesen der Schweiz auf eine moralische und religiöse Grundlage zu stellen, wenn sie sich im heutigen Weltsturm behaupten will. In dem heutigen verkrampten Suchen nach einer Welterneuerung erwartet er viel von der ökumenischen Bewegung, die den wahren Frieden in der Liebe sucht und in der Erkenntnis des himmlischen Lichtes, das allein unsere Dunkelheit erhellen kann.

Dr. Visser t'Hooft, Generalsekretär des Ökumenischen Rates, dankte dem freundlichen amerikanischen Geber und den amerikanischen Kirchen und betonte die Notwendigkeit, diese weltweite Arbeit zu unterbauen mit tiefer Reflexion und das Wesentliche, durch Meditation in einem gemeinsamen Leben und durch die ökumenische Erziehung, die den Kirchen helfen will, die Kirche Christi zu befreien von der Kirche der Menschen. Der Leiter des Hauses, Pfr. Henrion, berichtete von dem ersten, eben eröffneten Laienkurs, zu dem gegen 40 Besucher aus 11 Ländern zusammengekommen sind.

Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Anlässlich der ökumenischen Konferenzen in Genf traten der Exekutivausschuss und die anwesenden Mitglieder des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung zu einer Sitzung zusammen. Dem Bericht des Generalsekretärs entnehmen wir, dass trotz der Störungen und Unterbrechung der Verbindungen die Arbeit der Organe der Konferenz soweit als möglich fortgesetzt wurde. Die in Aussicht genommenen Kommissionen über «Die Lehre von der Kirche» und «Die Formen des Gottesdienstes» wurden bestellt und haben mit der Durchführung ihrer Aufgabe, soweit dies möglich war, begonnen. «Die Lehre von der Kirche» wurde von der amerikanischen Kommission behandelt, und das Ergebnis wurde in einem Bericht: «The Nature of the Church» mit elf Äusserungen aus verschiedenen Denominationen veröffentlicht. Die Kommission über die «Formen des Gottesdienstes», unter dem Präsidenten Prof. van der Leeuw, konnte noch nicht endgültig gebildet werden. Auch die europäische Kommission über «Interkommunion» konnte noch nicht bestellt werden, während die amerikanische mehrere Sitzungen abhalten konnte. Seit 1939 sind folgende Broschüren veröffentlicht worden:

92. Bericht der Sitzung von 1939 des Fortsetzungsausschusses.
93. Äusserungen der Kirchen zum Edinburg-Bericht (erste Serie).
94. Äusserungen der Kirchen zum Edinburg-Bericht (zweite Serie).
95. Vorläufiges Arbeitsprogramm für die Kommission über Formen des Gottesdienstes.
96. Bericht des Sekretärs, August 1939 bis Oktober 1941.
97. Bericht des Sekretärs, Oktober 1941 bis November 1942.
98. Bericht der amerikanischen Sektion der Kommission über Interkommunion.
99. Ordnungen und Gewohnheiten der Kirchen im Blick auf die Interkommunion und öffentliche Kommunion.
100. Das Wesen der Kirche: Ein Bericht des amerikanischen Theologenkomitees.

In seinem Bericht über die Kommission «Die Lehre von der Kirche» teilte der Präsident, Dr. Newton Flew, mit, dass er bis jetzt von der anglikanischen Kirche, den Methodisten und den Quäkern in Grossbritannien Berichte erhalten habe. Berichte von den andern Kirchen hoffe er noch zu bekommen. Das Hauptproblem läge darin, die Auffassungen, die man die protestantische und die katholische bezeichnen könne, in Einklang zu bringen. Zum Bericht über die «Interkommunion» fügte Dr. Hodgson nur bei, dass der Bericht der amerikanischen Kommission und das Material der Broschüre «Rules and Customs of Churches concerning Intercommunion and Open Communion» sich auf eine Schilderung der gegenwärtigen Zustände beschränkten. Von nötigen sei eine gegenseitige Diskussion zwischen

den verschiedenen Kirchen über die theologischen Grundsätze, die ihren Gebräuchen zugrundeliegen. Es sei nicht Aufgabe der «Bewegung für Glauben und Verfassung», den Kirchen vorzuschreiben, was sie glauben oder tun bzw. nicht glauben oder nicht tun sollten, sondern ihre Aufgabe sei es, ihnen zu einem grösseren Verständnis für die theologischen Grundsätze der andern zu verhelfen, und er hoffe, dass die Kommission für Interkommunion dieses Ziel im Auge behalten werde.

Über die Arbeit der Kommissionen wurde ein Memorandum entworfen und angenommen. Schliesslich wurde vereinbart, dass der ganze Fortsetzungsausschuss wenn möglich im Sommer 1947 in der St. George's School in Clarens zusammentreten soll.

Der Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Der Ausschuss des Bundes tagte zum erstenmal nach dem Krieg vom 8.—11. Juli in Tring bei London. Aus 14 verschiedenen Ländern waren 40 Delegierte erschienen. Zunächst wurde nach den laufenden Geschäften die bisherige Organisation und die Aufgabe des Bundes wie folgt bestätigt. Er will internationale Freundschaft durch die Kirchen nach christlichen Grundsätzen fördern. Jeder nationale Rat ist in seiner Leitung und Tätigkeit wie bisher selbständig. Sobald als möglich soll die Arbeit überall aufgenommen werden. Der internationale Rat besteht aus den von den nationalen Räten gewählten Mitgliedern. Wie bisher kann er weitere Mitglieder kooptieren. «Unter Aufrechterhaltung seiner völligen Unabhängigkeit wird der Weltbund alles daran setzen, um herzliche Beziehungen mit dem ökumenischen Rat der Kirchen und andern kirchlichen und religiösen Organisationen aufrecht zu erhalten, um mit ihnen für eine Verständigung zwischen Völkern und die Herbeiführung des Friedens zu wirken.» Der Bund beabsichtigt, so bald als möglich mit den Vereinigten Nationen (UNO) enge Beziehungen anzuknüpfen, ebenso mit den entsprechenden Organisationen. Bis zur Einberufung des Internationalen Rates sollen vorläufige Kommissionen in den Ländern und eine allgemeine vorläufige Leitung bestellt werden, damit die Tätigkeit sofort aufgenommen werden kann. Zum Präsidenten des Weltbundes wurde Prof. Dr. Alivisatos in Athen ernannt, zum Vorsitzenden des leitenden Ausschusses Bischof Ashton Oldham von Albany (USA.) und zum Generalsekretär M. Robert Dexter (USA.). Der Hauptsitz des Bundes ist Genf. Wie üblich an diesen Tagungen wurden die verschiedenen Berichte aus den einzelnen Ländern entgegengenommen. An die Öffentlichkeit trat der Bund mit folgender Botschaft.

Botschaft

Wir, der leitende Ausschuss des «Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen», der vom 9.—11. Juli 1946 zum erstenmal nach dem Krieg zu Tring (England) versammelt war, danken Gott, dass der Geist der Brüderlichkeit selbst die entsetzlichsten Zustände überdauert

hat, die sowohl die Einzelnen wie die Nationen während des Krieges erschüttert haben.

Wir freuen uns darüber, dass trotz weitgehender Verwüstungen, trotz Verwirrung und dem Zerfall sittlicher Werte, es nicht an sichtbaren Zeichen des guten Willens und christlichen Glaubens fehlt, die imstande sind, die gegenwärtigen grossen Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir halten es als unausweichliche Aufgabe aller christlichen Kirchen und aller derer, die an die rettende Macht Gottes glauben, den so teuer erkauften Frieden zu sichern und zu erhalten. Dies geschieht am besten durch Bejahung ihrer Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe und Zusammenarbeit.

Wir erklären, dass Genesung und Befreiung vom entstandenen Chaos nur erreicht werden kann, wenn in eindeutiger Weise sich alle an dasselbe sittliche Gesetz gebunden halten, das die Einzelnen, die Nationen und Staaten, wie auch die internationale Gesellschaft gleichermassen verpflichtet.

Wir rufen daher im Namen unserer religiösen und geistigen Überzeugungen dazu auf, die Gebote Gottes auf allen Gebieten menschlichen Lebens und Wirkens in vollem Gehorsam zu beachten. Nur durch die Ausübung christlicher Wahrheiten und durch Entfaltung göttlicher Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit Christi und brüderlicher Liebe können die Menschen dazu gebracht werden, ihre Vorurteile der Rassen, der Sprache, der Klasse oder Religion auf die Seite zu legen, um als Glieder einer Familie in Friede und Eintracht zusammenzuleben.

Wir ermuntern Kirchen wie auch religiöse und geistige Gemeinschaften der ganzen Welt, ihren Einfluss zuvor bei ihren eigenen Mitgliedern und sodann bei den Regierungen und Völkern ihrer Länder — in Unterstützung der Vereinigten Nationen — dahin geltend zu machen, dass eine gerechte und bleibende Regelung der zwischen den Nationen bestehenden Konflikte zustande komme — und zwar für Sieger und Besiegte.

Wir freuen uns über die Schaffung der «Vereinigten Nationen» (UNO) mit ihrer Hoffnung auf friedliche Zusammenarbeit und einer Welt ohne Krieg.

Wir bitten die Kirchen und alle Glaubenden inständig, die «Vereinigten Nationen» mit ihrem Gebete und durch ihre Studien zu unterstützen, eingedenk der Wahrheit, dass umsonst arbeitet, wer ohne den Herrn baut. Gut und recht ist es, ein geeignetes politisches und wirtschaftliches Organ zu schaffen. Aber wir müssen dieser Körperschaft ein lebendiges und tatkräftiges Vertrauen auf Gottes Willen und die menschliche Natur einhauchen. Eine solche Organisation mit geistiger Macht zu unterstützen, muss das erste Anliegen der religiösen Kräfte sein. Um dies Ziel zu erreichen, wollen wir einander die Hände reichen und in brüderlicher Zusammenarbeit mit all denen zusammenwirken, die an die befreiende Macht Gottes glauben.

Möge Gott, der allmächtige Vater, der erniedrigen und erhöhen kann, die Bemühungen aller derer segnen, die guten Willens sind, damit Sein Reich komme und die Zeit nahe, da in Übereinstimmung mit seinem verheissenen Wort keine Verletzung und keine Verwüstung auf seinem heiligen Berge sei.

Einigungsbestrebungen in Holland. Am 15. Mai 1946 fand die Fusion der Reformierten Kirchen (im wiederhergestellten Verbande) mit der Niederländischen Reformierten Kirche ihren sichtbaren Ausdruck in einem besonderen Gottesdienst, der in der Nieuwe Kerk in Amsterdam abgehalten wurde. Die Reformierten Kirchen (im wiederhergestellten Verbande) organisierten sich im Jahre 1926, nachdem die Synode der Reformierten Kirchen die Ansichten Dr. Geelkerkens über die Ausdeutung der Bibel verurteilt hatte und 24 Gemeinden sich anschickten, ihre eigene getrennte Synode zu gründen. Die Urkunde, die die erfolgte Wieder vereinigung bestätigt und von Vertretern beider Kirchengruppen unterzeichnet ist, verleiht der Dankbarkeit gegen Gott für die jüngsten Entwicklungen in der Niederländischen Reformierten Kirche Ausdruck, wodurch der Zusammenschluss ermöglicht wurde.

Am 10. Mai 1946 konstituierte sich in Utrecht in neuer Form der Ökumenische Rat der niederländischen Kirchen. Bisher war die ökumenische Arbeit getragen von den verschiedenen Zweigen der ökumenischen Bewegung, wie der Rat für praktisches Christentum, der Ausschuss für Glauben und Kirchenverfassung usw. Der neue Ökumenische Rat bedeutet daher eine Zusammenfassung dieser und anderer Organe des ökumenischen Gesamteinsatzes. Sein Präsident ist Prof. Dr. Berkelbach van der Sprenkel, sein Sekretär Mgr. Lagerwey (Altkatholische Kirche). Ein feierlicher Gottesdienst vereinigte die Mitglieder des Rates, wobei der verstorbenen Mitarbeiter — darunter Dr. Wissing, Prof. Slotemaker de Bruine, Prof. Scholten — gedacht wurde. Der Ökumenische Rat der niederländischen Kirchen steht auf dem Boden des Bekenntnisses, das¹⁾ dem Ökumenischen Rat der Kirchen aller Länder als Grundlage dient.

Einigungsbestrebungen in Italien. Die methodistischen Kirchen in Italien, die «Bischöfliche Methodistenkirche» amerikanischen Ursprungs und die Wesleyanische Gemeinschaft haben auf ihren Synoden am 24. Mai in Florenz den Zusammenschluss vollzogen. Die Vereinigung tritt in Kraft, sobald die Konferenz der englischen Methodisten ihre Zustimmung gegeben hat. Nach dem Artikel 6 des Unionsschemas ist eine Annäherung an die Waldenser Kirche in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission bestellt. Vorläufig wurde am 9. Juni ein «Evangelischer Kirchenbund Italiens» organisiert. Der Hauptartikel der Gründungsurkunde lautet:

¹⁾ Ök. P. D. Nrn. 21 und 22, Mai 1946.

«...Auf Grund der Ermächtigung, die uns die Synoden und verfassungsmässigen Organe der von uns vertretenen Kirchen erteilt haben, und weil es recht und billig ist, die Bestrebungen und Empfindungen einer brüderlichen Zusammenarbeit in unseren Kirchen und unter ihnen zum Ausdruck kommen zu lassen, beschliessen wir nach zahlreichen Vorbesprechungen... die Gründung des Evangelischen Kirchenbundes von Italien.» Der neue Kirchenbund soll vor allem auch als Verbindungsglied zum Ökumenischen Rat, der evangelischen Weltallianz und anderen evangelischen Organisationen im Auslande tätig sein, ohne dass dadurch die unmittelbaren Beziehungen der ihm angeschlossenen Kirchen zu den Kirchen draussen eingeschränkt zu werden brauchen. Der Kirchenbund soll ferner die Studienarbeit über die besonderen Fragen und Probleme fördern, an denen alle evangelischen Gruppen in Italien interessiert sind. Ein weiteres Anliegen besteht darin, dass der Kirchenbund für die Wahrung und die Anwendung der die Religionsfreiheit garantierenden Gesetze Sorge trägt. Der Kirchenbund wird sich nicht in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Kirchen einmischen¹⁾.

Am 20. Mai hatten die Evangelischen Christen an das italienische Volk einen Appell erlassen, um folgende Grundsätze zu verlangen, die in der Staatsverfassung berücksichtigt werden sollen:

1. Volle, unverkürzte Gewissens- und Glaubensfreiheit, d. h. die unbedingte Freiheit der Versammlung, Diskussion, Presse und Propaganda für alle, damit jeder, der einen religiösen Glauben hat, Gott anbeten und die göttliche Wahrheit, wie es ihm sein Gewissen vorschreibt, verkündigen kann. 2. Die völlige Unabhängigkeit aller Kirchen vom Staat, so dass die Eröffnung von Gotteshäusern, die Abhaltung religiöser Versammlungen, die Ernennung von Geistlichen, der Aufbau der Kirchengemeinden und die Abwicklung ihrer Tätigkeit reibungslos im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung erfolge.»

Einigungsbestrebungen in Brasilien. In S. Paulo wurde unter der persönlichen Einwirkung von Dr. Stanley Jones ein Ausschuss gebildet, der dem Problem der christlichen Einheit nachgehen soll. Als ein nicht-amtliches Organ kirchentreuer Christen erstrebt dieser Ausschuss eine engere Zusammenarbeit der Evangelischen Kirchen, welche auf ihre äussere Fusion hinausläuft. Es gehören ihm an Pfarrer und Laien, die in einer christlichen Verbandsarbeit tätig sind. Ohne die Hindernisse, die der Wiedervereinigung der Kirchen entgegenstehen, leugnen oder in ihrer Bedeutung vermindern zu wollen, erliess der Ausschuss an alle Beteiligten den Appell, sich das Ziel der kirchlichen Wiedervereinigung als die höchste und edelste Aufgabe vorzunehmen. Die christliche Einheit, so heisst es in dem Appell, wird durch die bestehende Kirchenspaltung erschwert. Die gegebenen Schwierigkeiten sind aber nicht unüberwindlich. In dieser Erkenntnis

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 20, Mai 1946, und Nrn. 24 und 26, Juni 1946.

soll neben dem Ausschuss eine «Bewegung Pro Unio» auf die Schaffung eines evangelischen Kirchenbundes hinwirken, deren Mitglieder die «Vereinigte Kirche von Brasilien» darstellen würden, ohne dass sie damit ihre besondere Eigenart aufzugeben hätten. Die Ergebnisse eines solchen Einsatzes werden den zuständigen kirchlichen Stellen zur Begutachtung vorgelegt. Alle, die sich für dieses hohe Ziel einsetzen wollen, werden zur Teilnahme aufgefordert. Ihre Aufgabe ist 1. das tägliche Gebet für die ersehnte Einheit und 2. die Werbung für den Unionsgedanken¹⁾.

Zusammenschluss von Kirchen zu gemeinsamer Arbeit. Aus verschiedenen Ländern bringt der Ök. P. D. in Genf Nachrichten von einem engeren Zusammenschluss der Kirche, um gemeinsame Aufgaben zu lösen. Wir bringen die Meldungen hier zum Abdruck:

In **Ägypten** besteht seit 1944 ein «Verbindungsausschuss» der verschiedenen kirchlichen Gruppen²⁾. Der unmittelbare Anlass zu seiner Bildung war die offensichtliche Bedrohung der christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften durch eine den Mohammedanismus fördernde Gesetzesvorlage, die auf die Stellung von Juden und Christen einen Einfluss hatte. Obwohl die christlichen Kirchen dieses Gesetz gleich ablehnend bewerteten, waren sie doch erst durch die Gründung dieser gemeinsamen Körperschaft in die Lage versetzt, dagegen bei der Regierung einen geschlossenen Protest zu erheben. Heute gehören dem Ausschuss die Armenisch-Gregorianische Kirche, die Römisch-Katholische Kirche, die Griechisch-Katholische Kirche, die Koptische Kirche, die Maroniten, die evangelischen Kirchen sowie eine israelitische Religionsgemeinschaft an.

Der Verbindungsausschuss hat sich als ein Werkzeug der Verteidigung der kirchlichen Rechte bereits mehrfach bewährt. Er wird demnächst im Auftrage der Kirchen der Regierung zu der Frage der Religionsfreiheit eine Reihe von Denkschriften vorlegen. Ferner setzte der Ausschuss eine besondere Kommission für Erziehungsfragen ein. Diese soll vor allem auch auf das grundsätzliche Verhalten des Unterrichtsministeriums achtgeben und eine gemeinsame Aktion der Kirchen einleiten, sobald beim Parlament ein Gesetzaustrag eingebracht wird, der dem Unterrichtsministerium ein noch grösseres Kontrollrecht den christlichen Privatschulen gegenüber einräumt. Auch befasst sich der Ausschuss, für den vorläufige Satzungen aufgestellt wurden, in besonderer Weise mit dem Problem, wie das gemeinsame christliche Zeugnis im Rahmen des sozialen und kommunalen Lebens am besten zur Auswirkung gebracht werden könnte. Ein weiteres Ergebnis der Bemühungen des Ausschusses ist, dass auf seine Initiative hin die verschiedenen Glaubensgemeinschaften in Ägypten, die christlichen und die israelitischen, miteinander ins Gespräch gekommen sind. So vollzieht sich in Ägypten eine für die weitere ökumenische Entwicklung bedeutsame Annäherung zwischen den verschiedenen Kirchen.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 19, Mai 1946.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 30, August 1946.

Aus dem **Sudan** berichtet «The Guardian» (23. August 1946) über eine Entwicklung zur kirchlichen Einheit im Sudan, für die sich die Kirche von England besonders verantwortlich fühlt ¹⁾. «Während die islamitische Kultur sich den Nil entlang nach Süden vorschreibt, breitet sich das Christentum von den starken christlichen Kirchen Zentralafrikas her in nördlicher Richtung aus. Der Kampf um die Eroberung des südlichen Sudan hat begonnen. Darum gilt es für die christlichen Kirchen, sich in einer gemeinsamen Front zusammenzuschliessen. Zwischen den östlichen (griechisch-katholischen, koptischen, armenischen) Kirchen und den freikirchlichen Missionswerken steht die anglikanische Kirche. Ein Beratungsausschuss, dem alle Ostkirchen und Missions-Freikirchen angehören, tritt in Khartum zusammen, wo auch alljährlich ein grosser ökumenischer Gottesdienst stattfindet. Ähnliche Gottesdienste werden auch an verschiedenen kleinen Orten abgehalten. Zu Mitgliedern des Domkapitels der Kathedrale von Khartum sollen dem Wunsche des Bischofs entsprechend künftig auch je ein Vertreter der Orthodoxen Kirchen und der Freikirchen ernannt werden. Im südlichen Sudan besteht ferner eine Verständigung mit der Römisch-Katholischen Kirche in der Form eines Abkommens zwischen den Bischöfen, wonach alle etwaigen Missverständnisse geklärt werden. Eine Frucht dieser glücklichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kirchen ist die Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses in Malakal, das von allen benutzt wird. Eine Interkommunion besteht nicht, doch finden ökumenische Gottesdienste statt, für die die anglikanische Liturgie als besonders geeignet gilt. Wenn auch die Verfassung dieser ersten vereinigten Kirche im Sudan ihrem Wunschbild noch nicht ganz entspricht, stellt sie doch eine Gemeinschaft dar, in der die beteiligten Gruppen nach Gottes Willen ein Leib werden können.»

Mexiko. Vom 9.—14. Juli tagte in Toluca der Nationale Evangelische Konvent unter Beteiligung von 456 Abgeordneten als Vertreter der Baptengemeinde, der Kongregationalistischen Kirche, der Episkopalkirche, der methodistischen, reformierten und presbyterianischen Kirchen, der «Disciples», der «Interdenominationalen der Heilsarmee», «der Evangelischen Gesellschaft von Mexiko» usw. Die Sitzungen fanden statt in der presbyterianischen Kirche. Über 1000 Teilnehmer fanden sich zu bestimmten gottesdienstlichen Veranstaltungen ein ²⁾. Nach Entgegennahme verschiedener Berichte fasst die Konferenz folgende Beschlüsse:

1. Der Evangelische Nationale Rat wird unter Mitwirkung der Pfarrerschaft aller kirchlicher Bekenntnisse einen Evangelisationsfeldzug durchführen.
2. Der Evangelische National-Konvent unterstützt den Vorschlag des Evangelischen Nationalen Rates, einen Kirchenkongress der latein-amerikanischen Länder im Herbst 1947 in Quito (Ecuador) abzuhalten.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 31, September 1946.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 33, September 1946.

3. Der Nationale Rat wird der Frage nachgehen, wie man sich am besten für die Durchführung des Evangelisationsfeldzuges von den Erfahrungen Pastor José de Jesus Vegas, eines ehemaligen zur Episkopalkirche übergetretenen katholischen Priesters, leiten lassen könnte.

Es wurde beschlossen, eine Anzahl gebildeter Christen um Vorlesungen über volkswirtschaftliche Fragen für die Jugend anzuhalten, die Protestanten Mexikos auf das Vorhandensein evangelischer Schulen für ihre Kinder hinzuweisen und ein Studentenheim in Mexiko zu eröffnen, damit die lernende Jugend eine Stütze der Kirche werde. In einem weiteren Beschluss wurde festgelegt, dass die nächste Tagung des Evangelischen National-Konvents 1947 in Valles bei San Luis Potosi zusammentreten wird.

A. K.
